

Referent schlägt vor, sich vorerst über die drei ersten Posten, welche sich auf die Verfassungsurkunde gründen, und verträglich festsetzen, zu erklären. Damit ist man einverstanden.

Abg. A ten st ä d t: Wenn ich vollkommen die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes, so wie die Schwierigkeiten würdige, welche die Deputation bei einem Gegenstande zu überwinden hatte, der ihr zum erstenmale vorlag, und die Bemühungen dankbar anerkenne, womit sie denselben aufzuklären gesucht hat, um die Kammer in den Stand zu setzen, mit möglichster Gründlichkeit darüber zu berathen und zu entscheiden, so nehme ich nicht minder dankbar die Aeußerung des Referenten an, daß jede Bemerkung von Seiten der Kammermitglieder, welche zur Aufklärung des Gegenstandes gemacht würde, freundlich aufgenommen werden sollte. Die Bemerkungen, welche ich mitzutheilen habe, enthalten keinen Tadel der Arbeit, sondern bloß eine Berichtigung. Ich faßte ins Auge, daß die Arbeit, welche wir vor uns haben, zu gleicher Zeit eine Begründung und Vorarbeit für die nächsten Stände sei, und wünsche daher, daß Alles, was aufgestellt wird, so genau als möglich hingestellt werde, damit die künftigen Stände sicher darauf bauen können; dann habe ich mich aber auch durch diesen aufgefaßten Gesichtspunct verpflichtet gefühlt, auf die Arbeit zurückzugehen, welche zu gleichem Zwecke von den vorigen Ständen im Jahre 1831 entworfen wurde, und jetzt als Anhaltspunct zu betrachten ist. In dieser Hinsicht erlaube ich mir eine kleine Berichtigung zu I., und wünsche, daß diese eben so hingestellt werde, wie sie im Jahre 1831 von den Ständen gefaßt worden ist. In der dritten Position werden nämlich 223,266 Thlr. als Apanagen aufgeführt. Stellen wir diese so hin, wie dieß hier geschieht, so würde man glauben, daß die Summe feststehend und bei der nächsten Bewilligung eben so zu übertragen wäre. Gleichwohl hat die Deputation als zweckmäßig erkannt, solche Gegenstände, welche nur transitorischer Natur sind, von denen zu trennen, welche feststehend sein sollen, und in so fern dürfte die Deputation mit mir einverstanden sein, wenn ich beantrage, daß diese Position getrennt und so gefaßt werde, wie von den Ständen im Jahre 1831 bei Entwerfung des Budgets hingestellt worden ist. Dort umfaßt diese Position von 223,266 Thlrn. nur 118,266 Thlr. wirkliche Apanagen, 85,000 Thlr. aber sind Zinsen der Secundogenitur und 20,000 Thlr. die besondere Civilliste Sr. königl. Hoheit des Prinzen Mitregenten. Letzter und unter den Apanagen noch 3842 Thlr. Zinsen ad dies vitae Sr. königl. Hoheit des Prinzen Maximilian sind transitorisch, und so viel ich mich aus den damaligen Verhandlungen erinnere, eine aversionelle Abfindung für Apanagen in den Jahren 1813 bis 1815, welche nicht ausgezahlt worden sind. Ich erlaube mir daher die Bitte, daß diese Bemerkung zu Protocoll genommen werde, damit bei künftiger Berathung des Budgets darauf Rücksicht genommen und zugleich bekannt werde, daß die 85,000 Thlr. das Land eigentlich nicht als Apanage gewähre, sondern aus einem rechtlichen Ansprüche, weil sie Zinsen von Capitalien sind, welche früher in die Hauptkasse geflossen.

Referent: Ich war der Meinung, die Kammer werde sich über jede einzelne Position besonders erklären, sonst hätte ich mir schon erlaubt, dieses vorzulegen. Die specielle Ausführung ist in der Unterlage enthalten, welche der Deputation mitgetheilt wurde, und diese hat sich die Einzelheiten aufzuführen, bloß deshalb enthalten, weil selbige nach den vorigen Landtagsacten speciell verzeichnet, und daher bereits actenkundig sind, sie hat geglaubt, es würde deshalb genügen, wenn von Seiten des Referenten, sobald man an diesen Gegenstand komme, die ganze Summe in ihre Einzelheiten zerlegt würde. Was die 85,000 Thlr. anlangt, so bin ich bereit, aus den vorigen Landtagsacten die darauf Bezug habende Stelle mitzutheilen, wenn sie nicht allen bekannt sein sollte; es ist dabei namentlich zu bemerken, daß nach Absterben des jetzigen Inhabers eine Verminderung in sofern eintritt, als bei dem künftigen dafür der Betrag der Apanage desselben wegfällt. Die einzelnen Posten bestehen in: 70,200 Thlr. für Se. königl. Hoheit den Prinzen Mitregent, mit Einschluß der 20,000 Thlr. besondern Civilliste für die Hofhaltung; 62,000 Thlr. für Se. königl. Hoheit Prinzen Maximilian, und 3842 Thlr. Zinsen; 24,000 Thlr. für Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Auguste; 52,200 Thlr. für Se. königl. Hoheit Prinzen Johann; 6000 Thlr. Hand- und Garderobe-Gelder für Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie; und 5024 Thlr. für Ihre Durchlaucht Frau Herzogin von Savoyen-Carignan. Diese Positionen zusammen machen die Summe v. 223,266 Thlr.

Auf die Frage des Vicepräsidenten, ob ein Kammermitglied bei der ersten Position etwas zu erinnern habe? erfolgt allgemeines Stillschweigen, eben so bei der zweiten Position.

In Betreff der dritten Position äußert Staatsminister v. Zeschau: Ich erlaube mir in Berücksichtigung des Antrags des Abg. A ten st ä d t den Vorschlag, daß bei dieser Position beigelegt werde: „In Gemäßheit der von den frühern Ständen abgegebenen Erklärung.“ Darin würde Alles enthalten sein.

Abg. A ten st ä d t: Wenn ich mich zu der Bemerkung veranlaßt sah, so geschah es, weil ich glaubte, daß dieser Gegenstand auch jetzt schon wichtig sei, und wenn ich die dritte Position besonders heraus hob, so hatte ich vorzüglich das ganze Verfahren im Auge, was die Deputation in ihrem Berichte beobachtet hat. Sie hat die Ausgaben, welche feststehen, von denen, welche nur transitorisch sind geschieden, und nur bei dieser Summe war dieses Verfahren nicht beobachtet. Gegen die Summe selbst kann eine Einwendung wohl nicht stattfinden, aber herauszuheben war, daß zwei Positionen sich darunter befänden, welche nur auf Zeit bewilligt worden und wegfielen, sobald die Gründe aufhören, aus welchen sie gegeben wurden.

Abg. S a c h s e: Die Apanagen sind an und für sich transitorisch, und die Vermehrung und Verminderung derselben hängt von der Zahl der Familienglieder ab.

Vicepräsident: Ich glaube, daß Alles erreicht werde, was der Abg. A ten st ä d t wünscht, wenn der Zusatz beigelegt würde, welchen der Herr Staatsminister vorgeschlagen hat.

Referent: Ich glaube, daß das, was §. 23. der Verfassungsurkunde gesagt ist, ganz deutlich die Natur der Apana-